

Mitglied SPD-Fraktion

Ratsmitglied Holger Barkowsky
Ortsratsmitglied Andree Bents
Ratsmitglied Karlheinz Föhlinger
Ratsmitglied Hans Gabriels
Ortsratsmitglied Hans-Jürgen Hess
Ortsratsmitglied Jörg Luth
Ratsmitglied Uwe Reese
Ortsratsmitglied Heinz Ross
Ratsmitglied Hermann Stolle
Ratsmitglied Angelika Thwin
Ortsratsmitglied Martin Toepel (ab 15:10 Uhr)

Mitglied CDU-Fraktion

Ortsratsmitglied Dierk Freymuth
Ratsmitglied Martin Harms
Ratsmitglied Stephan Hellwig
Ortsratsmitglied Anke Janßen
Ortsratsmitglied Brigitte Klee
Ortsratsmitglied Kurt Nittel
Ratsmitglied Philipp Panzer
Beigeordneter Heinz Weerda

Mitglied FDP-Fraktion

Ratsmitglied Horst Radmer
Beigeordneter Dr. Michael von Teichman

Mitglied BASU - Fraktion

Ratsmitglied Joachim Ender (bis 16:30 Uhr)
Ratsmitglied Joachim Tjaden

Mitglied LAW - Fraktion

Ratsmitglied Johann Janssen
Ortsratsmitglied Johann Wilms

Mitglied Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

2. Bürgermeister Werner Biehl

Parteilos:

Ratsmitglied Gerold Tholen

Bedienstetenvertreter

Bedienstetenvertreter Reinhard Dobronski
Bedienstetenvertreter Roland Müller

Oberbürgermeister

Oberbürgermeister Eberhard Menzel

Dezernent

Stadtrat Dr. Jens Graul
Stadtkämmerer Heiko Hoff

von der Verwaltung

Sachbearbeiterin Hilke Gnadt, FB 36
Technische Leiterin Petra Lekscha, FB 14
Verwaltungsstellenleiter Sengwarden Wilbur Ludwig, 10-03
Fachbereichsleiter Gerold Janssen, 36
Fachbereichsleiter Arnold Preuß, FB 13
Amts- und Hafenarzt Dr. Christof Rübsamen, FB 53
Sachbearbeiter Olaf Weber, FB 36

vom Eigenbetrieb WEB

Abteilungsleiter Tim Menke
Werksleiter Franz Neugebauer
Stellv. Werksleiter Kai-Uwe von Thülen

Protokollführerin

Protokollführerin Wiebke Klattenberg

Es fehlten entschuldigt:

Ortsratsmitglieder Lehmann, Neumann, Thaden
Bedienstetenvertreter Kiepe, Schue

Gäste:

Herr Dr. Fuchs, itwh
Herr Dr. Schneider, iwh

A Öffentlicher Teil

Tagesordnung:

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung sowie Beschlussfähigkeit
- 2 Vorlagen an die Fachausschüsse (Werksausschuss Entsorgungsbetriebe, Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft und Brandschutz, Ortsrat Sengwarden)
 - 2.1 Mischwassereinleitungen in den Jadebusen

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung sowie Beschlussfähigkeit

Zunächst begrüßte **Herr Gabriels** die einzelnen Ausschüsse, Herrn Dr. Fuchs und Herrn Dr. Schneider von dem Institut für technisch – wissenschaftliche Hydrologie, Herrn Umweltdezernent Dr. Gaul, Herrn Stadtkämmerer Hoff, Herrn Dr. Rübsamen als Leiter des Gesundheitsamtes, die Anwesenden vom Eigenbetrieb und aus der Verwaltung sowie die anwesenden Gäste.

Herr Gabriels eröffnete die gemeinsame Sitzung des Ortsrates Sengwarden, des Ausschusses für Umwelt, Landwirtschaft und Brandschutz und des Werksausschusses Entsorgungsbetriebe und stellte fest, dass ordnungsgemäß eingeladen wurde.

Herr Nittel stellte für den Ortsrat Sengwarden die Beschlussfähigkeit fest, **Herr Biehl** für den Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft und Brandschutz und **Herr Gabriels** für den Werksausschuss Entsorgungsbetriebe.

- 2 Vorlagen an die Fachausschüsse (Werksausschuss Entsorgungsbetriebe, Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft und Brandschutz, Ortsrat Sengwarden)
 - 2.1 Mischwassereinleitungen in den Jadebusen

Herr Dr. Fuchs von der itwh stellte die derzeitige Schmutzfrachtsituation und mögliche Handlungsoptionen anhand einer Präsentation dar. Er wies eingangs darauf hin, dass Ziel des in Auftrag gegebenen Gutachtens die Überprüfung und Bewertung der Entlastungen aus dem vorhandenen Mischsystem sowie die Untersuchung von Handlungsoptionen zur Reduzierung bzw. Vermeidung von Mischwasserkanalisation gewesen sei. Nach Darstellung der Einzugsbereiche der Hauptpumpwerke Ost und Süd erläuterte **Herr Dr. Fuchs** die für das Gutachten wichtigen Kenngrößen und die festgestellten Ergebnisse.

Er stellte hierzu dar, dass der chemische Sauerstoffbedarf (CSB) als Maß für die Summe aller im **Wasser** vorhandenen, unter bestimmten Bedingungen oxidierbaren Stoffe maximal 250 kg /ha im Jahr betragen dürfe. Das Mischverhältnis als zweite Prüfgröße sei das Maß für die Verdünnung des anfallenden Schmutzwassers mit Regenwasser. Dieses müsse mindestens 1:7 (Schmutzwasser zu Regenwasser) sein. **Herr Dr. Fuchs** erläuterte hierzu, dass über eine Computersimulation nachvollzogen wurde, dass diese Kenngrößen bei den

Entlastungen über das Banter - bzw. Heppenser Siel nicht überschritten würden. Somit entspreche das Entlastungsverhalten den allgemein anerkannten Regeln der Technik sowie den gesetzlichen Anforderungen.

Herr Dr. Fuchs führte weiter aus, welche Handlungsoptionen trotzdem beständen, um die Situation der Einleitungspraxis zu verbessern. Möglich wären eine Feinsiebung am Auslass, die Abtrennung von Trenngebieten aus dem Einzugsbereich der Mischwasserpumpwerke, die Erhöhung von Speichervolumen und Pumpleistung sowie die Errichtung eines Tiefenkanals. Er wies in diesem Zusammenhang darauf hin, dass eine geringe Erhöhung von Speicherleistung und Pumpenvolumen als kurzfristige Maßnahme bereits umgesetzt worden sei.

Die Feinsiebung habe eine ästhetische Verbesserung des Mischsystems zur Folge durch eine Reduzierung der Entlastungsfracht in Höhe von 4-7 %. Die Abtrennung von Trenngebieten reduziere die Entlastungsfracht um ca. 9 %. Die Erhöhung von Speichervolumen und Pumpleistungen vermeide die Entlastungen bei kleineren Regenereignissen mit hohem Verschmutzungsgrad. Die Tage mit Entlastungen würden insgesamt um 50 – 70 reduziert. Der Tiefenkanal führe zu einer fast gänzlichen Vermeidung von Entlastungen, sei aber mit 85 Mio. € auch die teuerste Maßnahme.

Eine weitere Handlungsoption, erläuterte **Herr Dr. Fuchs**, sei die Umstellung von einem Misch- auf ein Trennsystem. Untersucht worden sei die Schmutzwasserableitung im Freigefällekanal oder als Druckentwässerung. Der vorhandene Mischwasserkanal würde als Regenwasserkanal weiter betrieben werden können. Erforderlich sei bei einer Umstellung eine Regenwasserbehandlung vor Einleitung in den Jadebusen. Ohne eine vorherige Behandlung würden sich die Entlastungsfrachten gemessen an dem vorhandenen Mischsystem erhöhen. Konsequenzen einer Systemumstellung wären erhebliche bauliche Maßnahmen im Innenstadtbereich, auch für Privatleute. Die Gesamtkosten für eine solche Systemumstellung mit Freigefällekanälen bezifferte **Herr Dr. Fuchs** auf ca. 71,5 Mio. € im öffentlichen und 26 Mio. € im privaten Bereich für den Einzugsbereich Süd. Zu einer Umstellung auf ein Trennsystem mit Druckentwässerung gab Herr Dr. Fuchs den Hinweis, dass hiermit auch eine gemeinsame Ableitung von Schmutzwasser und Bioabfall aus dem Küchenbereich vorgenommen werden könne. Als Vorteil der Druckentwässerung gegenüber dem Freigefällesystem wird angesehen, dass weniger Baumaßnahmen in offener Bauweise erforderlich sein könnten. Konzeptionell könnten eine Abwasserrecyclinganlage und ein Blockheizkraftwerk zur Strom und Wärmeengewinnung nachgeschaltet werden. Ergänzt werden könnte solch ein Konzept noch um eine Biomassevergärungsanlage für häuslichen und öffentlichen Grünschnitt und organische Abfälle. Dieser Ansatz sei eine weitgehende Systemumstellung von einem Entwässerungs- zu einem Recycling- und Verwertungssystem. Die Baukosten für ein Trennsystem mittels Druckentwässerung bezifferte **Herr Dr. Fuchs** mit ca. 45,5 Mio. € im öffentlichen Bereich und 26 Mio. € im privaten Bereich nur für den Einzugsbereich Süd. Hinzu kämen noch ca. 12 Mio. € für ein Blockkraftwerk, eine Biogasanlage und eine Abwasserrecyclinganlage.

Abschließend führte **Herr Dr. Fuchs** aus, dass andere denkbare Handlungsoptionen im Vorfeld ausgeschlossen worden seien. Hierzu gehören z.B. die Einleitung von allen Mischwasserabschlägen in den Handelshafen, die Verlängerung der Einleitestelle am Banter Siel in den Nationalpark Wattenmeer sowie eine Regenwasserbehandlung am Südstrand, welche aus technischer und wirtschaftlicher Sicht nicht möglich sei. Hinsichtlich möglicher Entsiegelungsmaßnahmen und der Abkopplung von abflusswirksamen Flächen

im Einzugsgebiet des Hauptpumpwerks Süd, führte er aus, dass diese vergleichsweise ineffektiv und sehr kostenintensiv wären.

Eine Übersichtstabelle zu den Handlungsoptionen befindet sich in der **Anlage I**.

Im Anschluss daran stellte **Herr Neugebauer** die zu behandelnde Beschlussvorlage 110/2007 vor. Er verdeutlichte noch einmal, dass das itwh zur Beurteilung der Situation und zur Bewertung verschiedener Ansätze beauftragt wurde. Einzelne Handlungsoptionen müssten nun näher betrachtet werden.

Herr Neugebauer erklärte, der Vorschlag der Wilhelmshavener Entsorgungsbetriebe gehe in Richtung Optimierung und beinhalte realisierbare Schritte wie den Einbau einer Feinsiebung, die Erhöhung des Speichervolumens und der Pumpleistung sowie eine getrennte Ableitung des Schmutzwassers aus einigen Stadtteilen, die bereits im Trennsystem entwässert werden, deren Abwasser heute jedoch über das Mischwasserkanalsystem abgeleitet wird mittels neuer Pumpwerke und Druckrohrleitungen. Diese vorgeschlagenen Schritte seien finanziell durchführbar bzw. steuerbar.

Auf diese Weise lasse sich die Situation signifikant verbessern. Die Einleitungen über das Banter Siel und die Gewässerbelastung würde reduziert sowie die hydraulische Leistungsfähigkeit und Betriebssicherheit des Abwassersystems würden verbessert werden.

An der anschließenden Diskussion beteiligten sich die **Herren Tjaden, Fuchs, Barkowsky, Dr. von Teichman, Biehl, Dr. Rübsamen, Dr. Graul, Harms** und **Neugebauer**.

Herr Tjaden forderte zu dem vorhandenen Gutachten die Durchführung eines weiteren Gutachtens über alternative Möglichkeiten von der TuTech Innovation GmbH zu veranlassen.

Auf Nachfrage von **Herrn Tjaden** hinsichtlich der der dargestellten erhöhten Gewässerbelastung bei Umstellung auf ein Trennsystem ohne Regenwasserbehandlung erläuterte **Herr Dr. Fuchs**, dass man das System sicherlich weiter optimieren könne, indem man Teilströme zur Kläranlage leiten würde. Dennoch werde eine Regenwasserbehandlung erforderlich werden.

Herr Barkowsky äußerte sich dahingehend, dass die Beauftragung eines weiteren Gutachters von der SPD nicht grundsätzlich abgelehnt werde, aber dieser Gutachter neutral, renommiert und auf die vorhandene Thematik in Deutschland spezialisiert sein sollte. Es solle kein „Gefälligkeitsgutachten“ erstellt werden.

Weiterhin merkte **Herr Barkowsky** an, dass die Maßnahmen auch finanzierbar bleiben müssten, da diese vermutlich über den Haushaltsplan der Stadt Wilhelmshaven finanziert werden müssten. Die angestrebte Maßnahme müsse pragmatisch umsetzbar sein und für den Gebührenzahler nachvollziehbar sein.

Herr Dr. von Teichman erkundigte sich nach den rechtlichen Bedingungen für die Gebührenerhebungen der Umlage auf den Bürger, die aus der Umstellung resultieren, da momentan ein rechtlich einwandfreies Einleitungssystem vorhanden sei. Weiterhin fragte

er nach, in welche Richtung die Verschärfung der EU - Badegewässerordnung gehe und ob ein Handlungsbedarf für die Stadt Wilhelmshaven in diesem Zusammenhang bestehe bzw. ob ein Handlungsbedarf schon in den vorgeschlagenen Maßnahmen berücksichtigt sei. Zusätzlich bat **Herr Dr. von Teichman** um Auskunft, ob die negative demographische Entwicklung der nächsten Jahre in Wilhelmshaven berücksichtigt worden sei. Außerdem fragte **Herr Dr. von Teichman** nach der Höhe der Einnahmen, die über das Recyclingsystem eingenommen werden würden.

Herr Biehl erklärte, dass bei dem vorliegenden Gutachten Vergangenheitswerte genommen wurden. Eine Veränderung eines Wertes habe eine theoretische Verbesserung nach sich gezogen. Man dürfe jedoch nicht vergessen, dass es sich um Statistiken handle. Weiterhin vermisste **Herr Biehl** eine Kosten-Nutzen-Analyse bei den gemachten Darstellungen. Auf Nachfrage von **Herrn Biehl** erläuterte **Herr Dr. Rübsamen**, dass am 28.2.2007 durch das Gesundheitsamt 5 zeitgleiche Beprobungen (vom Ufer und von der Wasserseite aus; 2 Stunden vor und 2 Stunden nach der Einleitung) an unterschiedlichen Stellen vorgenommen worden seien. Die Bedingungen am 28.02.2007 entsprachen in etwa denen vom 27.07.2006. Aufgrund von anhaltendem Starkregen konnte nicht bestimmt werden, wann dieses Einleitereignis zu Ende war.

Herr Dr. Rübsamen führte auf die Frage von **Herrn Dr. von Teichman** aus, dass die neue EU – Badegewässerverordnung bewirke, dass für Badegewässer ein Profil erstellt werden müsse. Verschiedene Parameter würden erfasst und bewertet werden. Ein Maßnahmenplan müsse erstellt werden, um verunreinigende Ereignisse zu reduzieren. Durch die angestrebten Optimierungen reduziere man bereits die Entlastungsereignisse. Ganz könne man das Risiko jedoch nicht abstellen, selbst mit der Errichtung eines Tiefenkanals, bei dem mit nur einer Einleitung im Jahr zu rechnen sein könne.

Herr Biehl stellte fest, dass 1 Stunde nach der Einleitung am 28.02.2007 eine immer noch zu hohe Zusammensetzung an Bakterien vorlag. Der Schutz der Badegäste vor Ort beschränke sich auf das Hissen einer roten Fahne. Nach der Badezeit sei das Baden in Eigenverantwortung. Nach der neuen Badegewässerverordnung müsse ein Badeverbot ausgesprochen werden. Insofern sollte nicht nur über eine Optimierung, sondern über eine grundsätzliche Vermeidung von Einleitungen unter Berücksichtigung von Kosten-Nutzen-Aspekten nachgedacht werden. Auch **Herr Biehl** sprach sich für ein zweites Gutachten aus.

Herr Tjaden betonte, dass auch er keine Gefälligkeitsgutachten haben möchte. Seine Intention sei die zügige Bearbeitung und die Kostenkomponente in Höhe von nur 8.500 € gewesen. In Bezug auf den Beschlussvorschlag erläuterte **Herr Tjaden**, dass von einer Reduzierung auf 30 % - 35 % ausgegangen werden könne, nicht auf 20 %. **Herr Tjaden** gab zu Bedenken, dass die Entscheidungen im Hinblick auf die Gesetzesänderung im Jahre 2013 zu treffen seien.

Herr Dr. Graul wies darauf hin, dass die Bedingungen sich stündlich ändern würden, so dass eine Momentaufnahme am Südstrand nicht simulierbar sei. Die Folgewirkungen einer Einleitung würden sich nicht genau benennen lassen; es könne aus einer Einleitung keine Aussage auf die Gesamtsituation am Südstrand getroffen werden. Weiter führte **Herr Dr. Graul** aus, dass nach Ansicht der Genehmigungsbehörde die Selbstreinigungskräfte des Jadebusens ausreichen, um die Belastungsrisiken unter Einhaltung der Grenzwerte auszugleichen. Es würde der Schmutzwasseranteil nicht bestritten werden, jedoch die Tatsache, ob davon eine Gefahr für das Badegewässer ausgehe. Abschließend gab **Herr**

Dr. Graul zu Bedenken, dass das Trennsystem mehr verspricht, als es hält. Es sei die Regenwasserbehandlung in diesem Fall entscheidend. Man würde nicht erreichen wollen, dass ungereinigtes Regenwasser in den Jadebusen eingeleitet wird, ansonsten könne man auch den derzeitigen Stand akzeptieren. Die Maßstäbe für die Umstellung auf ein Trennsystem seien höher, als bei anderen Maßnahmen, sie würden aufgrund der hohen Kosten Prozesse mit unwilligen Hauseigentümern bedeuten, zumal gebührenrelevant nur Verbesserungen sein könnten, nicht Änderungen eines rechtlichen einwandfreien Systems.

Herr Harms bekräftigte von Seiten der CDU die Erwägung zur Durchführung eines zweiten Gutachtens und zur Betrachtung eines Vakuumsystems.

Herr Barkowsky erkundigte sich, ob Herr Otterpohl mit der Firma TuTech Innovations GmbH, die durch **Herrn Tjaden** vorgeschlagen wurde, im Zusammenhang stehe, was **Herr Tjaden** verneinte.

Auf Nachfrage von **Herrn Dr. von Teichmann** erklärte **Herr Neugebauer**, dass die Änderung der Badegewässerrichtlinie noch nicht in die Überlegungen eingeflossen seien. Es sei jedoch möglich, auf die nun zu entscheidenden Ansätze mit weiteren Maßnahmen anzuknüpfen. Die Zentralkläranlage könne zukünftig z.B. durch Bodenfilterbecken erweitert werden, um das Abwasser dorthin zu transportieren, aufzubereiten und abzuleiten.

Herr Biehl stellte aufgrund der Diskussion einen Ergänzungsantrag zur Beschlussvorlage. Die Nummern 1 und 2 würden unverändert bleiben. Im Anschluss an den letzten Satz der Nummer 3 sollte folgende Ergänzung vorgenommen werden:

„Parallel wird von den Wilhelmshavener Entsorgungsbetrieben ein unabhängiges mit Druckentwässerung und Freigefälleentwässerung vertrautes Institut / Hochschule mit einer Machbarkeitsstudie für ein Trennsystem beauftragt.“

Die Nummer 4 sollte am Ende folgendermaßen ergänzt werden:

„bzw. ganz zu vermeiden.“

Herr Dr. von Teichman gab zu Bedenken, dass das zu entwickelnde System aufgrund der negativen Bevölkerungsentwicklung auch rückbaufähig sein sollte. Bei Einführung eines Verwertungssystems wolle er anhand einer anderen Stadt den Beweis der Machbarkeit über einige Jahre haben.

Abschließend fasste **Herr Dr. Graul** noch einmal zusammen, dass das zweite in Auftrag zu gebende Gutachten speziell das Thema Trennsystem unter Berücksichtigung verschiedener technischer Möglichkeiten behandeln sollte. Dieses sind die Behandlung des Regenwassers, die Berücksichtigung von Recyclingansätzen, die Gegenfinanzierung unter Berücksichtigung sinkender Bevölkerungszahlen und eine rechtliche Klärung der Gebührenpflicht.

Beschluss-
vorschlag:

-einstimmig zugestimmt von allen Ausschüssen-

**Beschluss nach erfolgtem Änderungsantrag zur
Beschlussvorlage:**

1. Der Rat der Stadt Wilhelmshaven nimmt zur Kenntnis, dass die derzeitige Praxis der Mischwassereinleitung in den Jadebusen über das Banter Siel den gesetzlichen Anforderungen und den anerkannten Regeln der Technik entspricht.
2. Gleichwohl hält der Rat der Stadt diese Praxis für auf Dauer kaum vereinbar mit der Bedeutung des Südstrands als Badegewässer und Naherholungsgebiet.

Er begrüßt deshalb, dass die Wilhelmshavener Entsorgungsbetriebe zum Beginn der Badesaison 2007 erste Maßnahmen zur Reduzierung der Mischwasserabschläge um etwa 20 % eingeleitet haben.

3. Der Rat beauftragt die Wilhelmshavener Entsorgungsbetriebe, auf der Grundlage der vom Institut für technisch-wissenschaftliche Hydrologie (itwh) und dem Forschungszentrum Terramare vorgelegten Zwischenergebnissen, die Maßnahmen zur Optimierung des bestehenden Mischwassersystems (Feinsiebung, Abtrennung von Gebieten, Aktivierung von Speichervolumen im Kanalnetz und Erhöhung der Pumpenleistung zur ZKA) vertiefend untersuchen zu lassen und daraus Vorschläge für konkrete Maßnahmen ab dem Jahre 2008 zu entwickeln und in den Wirtschaftsplan einzustellen. Parallel wird von den Wilhelmshavener Entsorgungsbetrieben ein unabhängiges mit Druckentwässerung und Freigefälleentwässerung vertrautes Institut / Hochschule mit einer Machbarkeitsstudie für ein Trennsystem beauftragt.
4. Ziel soll sein, die Auswirkungen der Mischwasserabschläge über das Banter Siel auf 20 % des dargestellten Umfangs zu reduzieren bzw. ganz zu vermeiden.

Ende der Sitzung 16:33 Uhr

Dr. Graul
Dezernent

Gabriels
Vorsitzender

Klattenberg
Protokollführerin